

Einteilung der Schiedsgerichtsbezirke

1. Mit Wirkung vom 1. November 1998 wurde **Herr Jakob Lang**, 55296 Lörzweiler, Schloßstraße 8, für den **Schiedsgerichtsbezirk Lörzweiler, Harxheim und Gau-Bischofsheim** für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren wiederberufen und durch die Direktorin des Amtsgerichtes Mainz in seinem Amt bestätigt.

Sprechzeiten:

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung in Lörzweiler, Schloßstraße 8, Tel. 06138/6503.

2. Mit Wirkung vom 1. November 1998 wurde **Herr Richard Speckenbauer**, 55299 Nackenheim, Im Brühl 32, für den **Schiedsgerichtsbezirk Bodenheim und Nackenheim** durch die Direktorin des Amtsgerichtes Mainz auf die Dauer von 5 Jahren zum Schiedsmann ernannt.

Sprechzeiten:

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 06135/2983)

Die Schiedsmänner sind im Rahmen des Sühneversuchs zuständig für folgende Vergehen:

1. Hausfriedensbruch (§ 123 Strafgesetzbuch StGB),
2. Beleidigung (§§ 185 - 187 a und 189 StGB)
3. Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB),
4. Körperverletzung (§§ 223 und 230 StGB),
5. Bedrohung (§ 241 StGB),
6. Sachbeschädigung (§ 303 StGB),

sowie für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, falls nicht Ausschließungsgründe gemäß § 31 der Schiedsgerichtsordnung vorliegen.

Die vorgenannten Schiedspersonen vertreten sich gegenseitig.

Gerhard Krämer, Bürgermeister

13.11.98

Wuchsbl. 46/98 v.